



Stellenausschreibung der Marktgemeinde Oberneukirchen

Die Marktgemeinde Oberneukirchen schreibt gemäß §§ 8 und 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, folgende Stelle zur Besetzung öffentlich aus:

Mitarbeiterin für die Reinigung in der Mittelschule und Mithilfe in der Schülerausspeisung mit einem Beschäftigungsausmaß von 22 Wochenstunden, das sind 55 % der Vollbeschäftigung

Ihre Aufgaben

- Durchführung sämtlicher, anfallender Reinigungsarbeiten in der Mittelschule der Marktgemeinde Oberneukirchen
- Mögliche Einsätze auch in anderen Betriebsstätten der Marktgemeinde in Vertretungsfällen
- Mithilfe in der Schülerausspeisung
- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten

Ihr Profil

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden (falls geeignete BewerberInnen nicht zur Verfügung stehen oder wenn es aus sozialen Gründen erforderlich ist, kann von dieser Voraussetzung abgesehen werden)
- Guter Umgang und Freude an der Begegnung mit SchülerInnen
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, körperliche Belastbarkeit und handwerkliches Geschick
- Grundkenntnisse der Hygiene sowie über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zu Erbringung von fallweisen Mehrleistungen
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Führerschein B



Wir bieten

- Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages als Vertragsbedienstete/r nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 25
- Mitarbeit in einem freundlichen Team
- Dienstbeginn mit 01.02.2023

Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst zu erbringen. Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht für Vorstellungsgespräche vor.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 13.01.2023, 12:00 Uhr.

Für die Bewerbungen sind ausschließlich die vom Marktgemeindeamt Oberneukirchen aufgelegten und bei Herrn Amtsleiter Walter Limberger BA (Tel.07212/7055-16) oder auf der Homepage der Marktgemeinde Oberneukirchen <http://www.oberneukirchen.at> erhältlichen Bewerbungsbögen zu verwenden.